

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 1, Januar/Februar 2016, 84. Jahrgang

Jetzt vormerken!

Abgeordnetenversammlung am
Freitag, 1. April 2016, 17.00 Uhr,
im Kantonsratssaal.

Die Abgeordneten erhalten eine
schriftliche Einladung.



Solothurnischer
Staatspersonal
Verband

E I N L A D U N G

zur Abgeordnetenversammlung
Freitag, 27. März 2016
im Kantonsratssaal

ab 16.30 Anheftung des Sitzungsgeldes
ab 17.00 Statutarischer Teil

Jahresbericht 2015: Das Jahr 1 der neuen Pensionskasse

ab Seite 3



Solothurnischer
Staatspersonal
Verband

In dieser Ausgabe

Jahresbericht 2015
Das Jahr 1 der neuen Pensionskasse
Seite 3

Soziales Korrektiv zur Einheitsprämie
Seite 13

Informationen aus den Sektionen
Seite 15

Titelfoto: Hansjörg Sahli



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
30. März 2016**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Jahresbericht 2015

Das Jahr 1 der neuen Pensionskasse

Die seit 1.1.2015 völlig umgekrempelte Pensionskasse und Verhandlungen über GAV-Änderungen im Bereich Kündigungsschutz und Lohnsystem prägten das Verbandsjahr 2015. Am 28. September 2014 hat das Solothurner Volk bekanntlich ein neues Pensionskassengesetz angenommen. Damit wird die Pensionskasse nicht nur ausfinanziert, sondern finanziell regelrecht umgekrempelt. 2015 wurde die Kasse neu organisiert und eine Reihe von Übergangsfällen bezüglich AHV-Ersatzrente und Kapitalbezug verhandelt. Der Staatspersonalverband vertritt als grösster Arbeitnehmerverband die Interessen der Kantonsangestellten in Verwaltung, Spitälern und Schulen. Und dies unabhängig, sachlich und unerschrocken. 3800 Verbandsmitglieder und ihre Familien profitieren von Rabatten bei Krankenkassenprämien und Hypothekarzinsen und Gratis-Rechtsschutz und das zu den tiefsten Mitgliederbeiträgen aller Solothurnischen Personalverbände. Gerade in stürmischen Zeiten gilt: Wir setzen uns für die Gesamtheit aller Angestellten, aber auch für jedes einzelne Mitglied ein.



Beat Käch,
Präsident und
Dr. Pirmin
Bischof,
Sekretär

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 prägte das Wirtschaftsjahr 2015: Erstmals steigt die Arbeitslosenzahl wieder an. Die Zinsen kippten ins Minus, eine historische Neuigkeit. Das Wachstum ging zurück. Nach dem SNB-Entscheid gilt für unseren Industriekanton Solothurn noch mehr als vorher: Unsere Exportindustrie hat ein grosses Preisproblem. Das Risiko, dass Arbeitsplätze ins Ausland verlegt werden, ist gestiegen.

Nach elf Jahren Gesamtarbeitsvertrag (GAV) profitieren die Solothurnischen Kantonsangestellten nach wie vor von dessen positiven Auswirkungen. Die Reallohnrückstände aus den Neunzigerjahren konnten mit den positiven Lohnabschlüssen seit 2005 aufgeholt werden. Die Nullsteuerungsrunden seit 2013 sind angesichts der negativen Jahresteuern verkräftbar.

Immer mehr profitieren die Mitglieder vom Rechtsschutz und der Rechtsberatung unseres Verbandes, nämlich vom vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten und vom Anspruch auf

unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von 3 Stunden pro Jahr auch für private Rechtsprobleme.

Über 5000 Mitglieder profitieren dank dem Krankenkassenkollektivvertrag samt ihren Familienangehörigen von Prämienrabatten bis zu 25% (siehe unten 2.4). Das Projekt «Vergünstigte Hypotheken» (siehe unten 2.5) erweist sich gerade in der jetzigen Tiefzinsphase als eigentlicher Schlager, von dem inzwischen mehrere hundert Mitglieder mit einem Hypothekarvolumen von über CHF 150 Mio. und Zinsvergünstigungen zwischen ¼ und ⅓% profitieren.

1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Neuer Mitgliederrekord! Der Mitgliederbestand betrug per 31.12.2015 3'852 Personen. Der Mitgliederbestand ist somit konstant hoch. Dies bedeutet einen Zuwachs von 38 Mitgliedern, damit baut unser Verband seine Position als deutlich mitgliederstärkster Personalverband des Kantons noch aus.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Abgeordnetenversammlung

Zur Abgeordnetenversammlung vom 27. März 2015 im Kantonsratssaal des Rathauses in Solothurn trafen sich 108 Abgeordnete und diskutier-



ten anhand des Jahresberichtes 2014 wichtige Verbandsgeschäfte, wie die Zukunft der Pensionskasse, die Lohnentwicklung und die Weiterentwicklung des GAV und den Massnahmenplan. Sie verabschiedeten Rechnung und Budget. Das von der Sektion Solothurn organisierte anschliessende Apéro im «Steinernen Saal» ist bereits zur Tradition geworden.

2.2 Geschäftsleitung

a) Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Beat Käch, Präsident | Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin | Dr. Pirmin Bischof, Sekretär | Markus Grenacher, Kassier | Edgar Niggli | André Müller | Mirco Müller | Rolf Späti | Christian Bachmann | Susanna Christen Murali | Roland Häfliger | Eric Schenk | Hansruedi Meier | Patrick Amrein | André Grolimund

b) Allgemeine Personalanliegen

Die Geschäftsleitung behandelte in 8 Sitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

– Revision Pensionskassenstatuten: Auswirkungen auf die Rentenhöhe, organisatorische Folgeentscheide, Übergangsregelungen betr. Kapitalbezug, Orientierung der Mitglieder

- Aufhebung der AHV-Ersatzrente gemäss GAV auf den 1.8.2015, aber Erhaltung der statutarischen Ersatzrente: Auslegung der Statuten betr. AHV-Überbrückungsrenten, Orientierung der Mitglieder und individuelle Beratung
- Massnahmenplan 2014/2015: Auswirkungen Massnahmenplan auf soH
- Lohnverhandlungen 2016
- Überprüfung des BERESO-Lohnsystems betr. Erfahrungsjahre, Analyse Lage und Varianten, Einsetzung Projektgruppe
- Überprüfung des GAV betr. Kündigungsrecht: Fortführung der Verhandlungen um die von Arbeitgeberseite gewünschten Lockerungen der Kündigungsmöglichkeiten, Analyse, Absprache mit Verbänden, Formulierung der Forderungen der Arbeitnehmerseite
- Änderungskündigung Lehrpersonen Sek P Mittelschulen, Vertretung der Interessen der Mittelschullehrerschaft gegenüber Regierung und DBK
- Einbringen der Forderung nach vorgängiger Konsultation der Personalverbände bei Personalmassnahmen von allgemeiner Bedeutung
- Lohnvergleiche 2015: Prüfung, Vergleich und Anpassungen im Rahmen Massnahmenplan, Redaktion Forderungen betr. Änderungen
- Separate Prüfung Lohnvergleiche 2015 Spitäler
- Auswirkungen des Massnahmenplans 2014 auf die soH, insb. betr. Lebo und E-/N-Lohnklassen
- Prüfung der Aufhebung der Lohntabelle für medizinisches Personal (GAV-Änderung)
- Änderung normative Bestimmungen, Besonderer Teil Wallierhof

- Spezialfinanzierung Fonds Krankentaggeld, Verwendung Restanzgelder
- Altersgrenze, Antragsmöglichkeit für Arbeitnehmende
- Krankentaggeldversicherung: Verhandlung der offenen Fragen in paritätischem Projektausschuss
- Austritt des PKSO-Personals aus dem GAV: Prüfung Konsequenzen und Geltungsbereich, organisatorische Neuerungen

2.3 Gratis berufliche und private Rechtsberatung und voller Berufsrechtsschutz

Seit einigen Jahren bietet unser Verband seinen Mitgliedern einen mehrgliedrigen Rechtsschutz und Rechtsberatung (s.u. 2.9). Er umfasst allgemeinen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten und mehr Rechtsberatung auch bei privaten Angelegenheiten. Alle Aktivmitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes sind automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert. Versichert sind Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten. Die unentgeltliche Erstberatung läuft wie bisher über den Verband, jedoch für 3 Stunden statt wie früher eine halbe Stunde. Die weitergehenden Kosten sind bei der Protekta Rechtsschutzversicherung versichert. Die Versicherung ist für die Mitglieder gratis. Damit haben Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein vollständiges Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen. Eingeschlossen ist für Mitglieder auch die Rechtsauskunft im Umfange von maximal 3 Stunden jährlich für berufliche und private Rechtsfragen, die nicht in der Rechtsschutzversicherung enthalten sind.

2.4 Krankenkassen: Prämienrabatte bis 25% dank StPV-Kollektiv

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit allen fünf Partnern auf den 1.1.2016 neu ausgehandelt werden. Wegen neuer Aufsichtsbestimmungen wurden die Rabatte teilweise reduziert.

Das Kollektiv ist ein Erfolgsmodell. Es bietet bis zu 25% Prämienrabatt für Mitglieder und ihre Familien bei allen Zusatzversicherungen unserer Partner. Unsere Kollektivkrankenversicherungs-

verträge mit CSS, Visana, Intras, Helsana und EGK sind seit Jahren ein Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: «Gleiche Krankenkasse, gleiche Leistungen aber tiefere Prämien» ist unser Motto. Im Bereich der Grundversicherung sind zwar Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich, dennoch sind die Angebote der Versicherer bereits in diesem Segment sehr unterschiedlich. Zudem sind die Rabatte der immer wichtigeren Zusatzversicherung für die Mitglieder und die Familien zum Teil erheblich grösser geworden.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren fünf Kollektivvertragspartnern CSS, Visana, Intras, Helsana und EGK haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen. Details: www.staatspersonal.ch

Wichtig: Bei einem Verbandsaustritt verlieren Sie und Ihre Familie die Rabattberechtigung automatisch.

2.5 Vergünstigte Hypothekarkredite dank StPV-Kollektivvertrag

Als erster Berufsverband hat unser Verband mit zwei Partnerbanken, nämlich der Baloise Bank SoBa und der Crédit Suisse einen Kollektivhypothekarvertrag. Dank diesem Vertrag erhalten ca. 500 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, bei den beiden genannten Banken Rabatte von 0,25–0,4% für variable und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350'000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Elf Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Homepage: www.staatspersonal.ch

2.6 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle Rabatte gewähren, kann auf unserer Homepage www.staatspersonal.ch heruntergeladen und davon profitiert werden.

Wie lässt sich doppelt sparen?

Mit einer Mitgliedschaft
beim Solothurnischen
Staatspersonal Verband.



Exklusiv 0,25% Reduktion
auf Ihre Hypothek.



Banking-Paket Bonviva Platinum
im ersten Jahr kostenlos mit 0,75% Zins.*

Erfahren Sie mehr über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:
Simon Bürki, Berater Privatkunden Solothurn, Tel. 032 624 52 88
Regula Flückiger, Hypothekenexpertin Solothurn, Tel. 032 624 52 34

credit-suisse.com

*Stand Februar 2016

2.7 Kontakte zu anderen Organisationen

Präsident und Sekretär nahmen an verschiedenen **Sektionsgeneralversammlungen** teil und pflegten den Kontakt zum Zentralverband.

Mit den **anderen Personalverbänden** pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch. Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zunehmend gemeinsam mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht.

Ebenso hat unser Verband mit dem **Präsidenten und dem Sekretär Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO)**. Der StPV präsidierte 2015 die **Arbeitnehmerdelegation turnusgemäss und die GAVKO alternierend**. Der StPV nimmt an spontan einberufenen Aussprachen mit dem neu gewählten Regierungsrat, insbesondere mit **Finanzdirektor** Roland Heim und dem Personalchef, aber auch mit **Bildungsdirektor** Remo Ankli, **Innenminister** Peter Gomm (Spital- und Sicherheitsfragen) und **Baudirektor** Roland Fürst (Wegmacher und NSNW) teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Der Präsident als Kantonsrat bzw. der Sekretär als Ständerat pflegen enge Kontakte mit den **Parteien**, insbesondere den Vertretern und Vertreterinnen der **Fraktionen** und der **Presse**. Präsident Beat Käch ist zudem Mitglied der einflussreichen kantonsrätlichen Finanzkommission.

2.8 Angestelltentag

«Burnout – Bin ich gefährdet?»

Unter dem Titel «Burnout – Bin ich gefährdet?» führte unser Verband am 26. August 2015 bereits zum 13. Mal im Landhaussaal in Solothurn einen Angestelltentag durch. StPV-Vizepräsidentin Dr. Corinne Saner führte durch die Veranstaltung. Dr. med. Barbara Hochstrasser führte behutsam in diese Thematik ein, ehe Frau lic. phil. Carolin Kriening einige Möglichkeiten der Prävention aufzeigte und anschliessend das GAV-case management aus Sicht des Versicherers Visana präsentierte. Schliesslich gelang Frau Lara Stoll mit einem Slam Poetry eine künstlerische Annäherung an das Thema Burnout.

2.9 Beliebte Rechtsberatungen durch den Sekretär und die Vizepräsidentin

Haben die Menschen mehr rechtliche Probleme als früher? Im Berichtsjahr erbrachten der Sekretär und die Vizepräsidentin insgesamt über 600 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Dabei erfolgte die Mehrheit telefonisch, der Rest in Sitzungen, schriftlichen Eingaben und Korrespondenzen. Mitglieder haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von maximal 3 Stunden. Weitergehende Leistungen haben die Mitglieder zu entgelten, sofern diese nicht unter den Deckungsumfang der Arbeitsrechtsschutzversicherung (siehe oben 2.3) oder einer weitergehenden privaten Rechtsschutzversicherung fallen.



Arbeitsrechtlich dominierten im Berichtsjahr:

- Vorzeitige Pensionierungen
- Kündigungen und Kündigungsdrohungen
- Auslegung von Sozialplänen
- Falscheinreibungen und -einstufungen
- Abgangsentschädigungen
- Krankheits- und Unfallfolgen
- Mobbing

Im Gegensatz zu anderen Verbänden erstreckt sich die unentgeltliche Rechtsberatung für unsere Mitglieder auch auf **private Belange**, was zunehmend beansprucht wird. Im Berichtsjahr standen folgende Probleme im Vordergrund:

- Vertragsprüfungen (Kaufverträge, Werkverträge, Darlehensverträge, Versicherungsverträge, etc.)
- Ehe- und Erbverträge, Testamente, Willensvollstreckungen
- Vollmachten im Alter, Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen
- Sicherung des Vermögens im Alter
- Liegenschaftskäufe- und Vorverträge
- Erbschaftsplanung
- Erbschaftsstreitigkeiten
- Steuerfragen und -streitigkeiten
- Baustreitigkeiten
- Mietrecht
- Nachbarschaftskonflikte
- Versicherungs- und Pensionskassenstreitigkeiten
- IV-Verfahren
- Ehescheidungen
- Gründung von Gesellschaften

3. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2015

3.1 Pensionskasse

Die **Neuordnung** unserer Pensionskasse wird uns auch in den folgenden Jahren beschäftigen. Das **am 1. Januar 2015 in Kraft getretene neue Pensionskassengesetz** hat bekanntlich folgende Eckpunkte:

- Die Ausfinanzierung der Pensionskasse durch den Kanton und die Gemeinden auf 100% ist das Kernstück. Sie erfolgt auf einen Schlag oder in Annuitäten innerhalb der nächsten 40 Jahre.
- Die Aufhebung der Staatsgarantie.
- Die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,0 auf 2,5%.
- Die völlige Neuorganisation der Pensionskasse (neue Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Pensionskasse, Aufhebung der Delegiertenversammlung, etc.) ist im Grundsatz durch die Revision des BVG vorgegeben.

Kennzahlen der Pensionskasse

Rendite:	1,22%
Deckungsgrad:	104,2%
Bilanzsumme:	4'551 Mio.
Überdeckung:	181 Mio.
Verpflichtungen:	4336 Mio.
Anzahl Aktive:	11'608
Anzahl Rentenbezüger:	5'225

Im Berichtsjahr wurden die Auswirkungen auf die Rentenhöhe geprüft. Insbesondere wurden erste **organisatorische Folgeentscheide** getroffen. Ebenso wurden neue Übergangsregelungen für den **Kapitalbezug** beschlossen und die Mitglieder laufend orientiert.

Parallel dazu führte die **Aufhebung der AHV-Ersatzrente** gemäss GAV auf den 1.8.2015 (wobei die statutarische Ersatzrente erhalten bleibt) zu einigen Auslegungsproblemen der Statuten, die unser Sekretär und seine Rechtsanwälte im Dialog mit der Pensionskasse in praktisch allen Fällen zur Zufriedenheit der betroffenen Mitglieder lösen konnten.

3.2 Der GAV: Verteidigung und Weiterentwicklung des Personalrechts

Die Verteidigung und Weiterentwicklung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) prägten auch das Berichtsjahr. Im Fokus der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (siehe oben 2.2) standen in der GAV-Kommission (GAVKO) folgende Bereiche:

- Mit der neuen Krankentaggeldversicherungslösung wurden die bisherigen Mängel bei einem Stellenwechsel beseitigt und gleichzeitig auch den befristet Angestellten eine Lohnfortzahlung ermöglicht, was vorher weitgehend fehlte. Insbesondere betragen die Krankentaggelder neu 80% statt 70%.
- Umgekehrt wurden 2015 Verhandlungen über eine Überprüfung des Lohnsystems bezüglich des Erfahrungsanstiegs aufgenommen. Obwohl unser System sich grundsätzlich bewährt hat, soll insbesondere die Anstiegsdauer überprüft werden. Hier ist eine paritätische Subkommission eingesetzt worden, der auch unser Präsident angehört.

- Ebenso wird auf Wunsch der Arbeitgeberseite das Kündigungssystem auf mögliche Vereinfachungen geprüft.

Die Arbeiten an und um den GAV beanspruchen einen Grossteil der Arbeitskapazitäten der Verbandsspitzen. Präsident und Sekretär haben Einsitz in die GAVKO und führen für alle Arten von Anliegen auch bilaterale Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite und unseren Partnerverbänden.

Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005 gebracht hat, haben sich bewährt, müssen aber dauernd verteidigt werden, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-Jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken) und die verbesserten Inkonvenienzentschädigungen für Nacht- und Wochenarbeit.

Der GAV ist sozialpartnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt worden und wird auch zwischen den Sozialpartnern weiterentwickelt. Vom GAV und dem mit ihm verbundenen sozialen Frieden profitieren (wie in der Privatwirtschaft) Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher ist es schwer verständlich, dass der GAV von Seiten einiger Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen wird, zum Sündenbock für alles gemacht wird, ja von einigen aus Unkenntnis am liebsten abgeschafft werden würde. Es war von Anfang an klar und auch so gewollt, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen wurden. Mit dieser Tatsache tun sich nun einige schwer. Der GAV, dieses in der Schweiz bisher einmalige Regelwerk für alle Staatsangestellten, muss um jeden Preis aufrechterhalten werden, dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

3.3 Keine Lohnerhöhung für das Kantonspersonal auch per 1.1.2016

Auch auf den 1. Januar 2016 erhielten die Kantonsangestellten keinen Teuerungsausgleich.

Gemäss Massnahmenplan wurde 2014 ein bedingter (abhängig von der Teuerung) Lohnerhöhungsverzicht zwischen dem Kanton und den Personalverbänden bis ins Jahr 2017 vereinbart. Dies ist zwar einschneidend, aber angesichts der negativen Indexentwicklung und der schlechten

Finanzlage des Kantons Solothurn aus der Sicht der fünf Personalverbände vertretbar.

Nach 11 Jahren GAV-Lohnverhandlungen kann festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90er-Jahren.

Die GAV-Lohnrunden haben folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 1.1.2006 1,5%
(inkl. 0,4% Realloohnerhöhung)
- 1.1.2007 2,1%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 1.1.2008 2,0%
(inkl. 1,3% Realloohnerhöhung)
- 1.1.2009 2,7%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 1.1.2010 1,0%
(inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 1.1.2011 0,7%
(inkl. 0,5% Realloohnerhöhung)
- 1.1.2012 0,5%
(inkl. 0,1 % Realloohnerhöhung)
- 1.1.2013 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)
- 1.1.2014 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 1.1.2015 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)
- 1.1.2016 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4%)

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90er-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission inzwischen erfreulicherweise praktisch aufgeholt werden. Dennoch muss dieser Zustand jährlich gegen Angriffe verteidigt werden.

4. Ausblick

Für das laufende Jahr 2016 zeichnet sich in der GAVKO mit dem Reizwort «Änderungskündigungen» ein Verhandlungsschwerpunkt ab. Die Arbeitgeberseite möchte mehr Flexibilität bezüglich Arbeitsort, Arbeitszeit, aber auch Besoldung erreichen. Für unseren Verband geht es in wirt-



Nur ein Vorteil unserer Sicherheitsbausteine:
Wir bringen Vorsorge- und Vermögensplanung
zusammen und beraten Sie ganzheitlich.

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

 **Baloise Bank** SoBa



schaftlich schwieriger werdender Zeit darum, die Eckpunkte der Errungenschaften der letzten Jahre, namentlich des GAV, zu verteidigen. Die Organe des Staatspersonal-Verbandes werden sich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass der Kanton Solothurn ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Die zweite «Grossbaustelle», die Pensionskasse, hat zwar mit der Volksabstimmung vom 28. September 2014 ein komplettes neues «Gebäude» aufzuweisen. Die Zimmer sind aber noch nicht eingerichtet... Hier wird es darum gehen, das neue Gesetz so umzusetzen, dass für die Aktiven und die Pensionierten langfristig eine solide Altersversorgung sichergestellt ist. Wir sind dafür gerüstet und am Werk!

Und: «Der GAV ist ein Erfolgsprodukt!» Nach genau 11 Jahren Lebensdauer kann festgestellt werden, dass der GAV für die Anstellungsbedingungen ein stabiles Fundament geschaffen hat. So zeigen die interkantonalen Lohnvergleiche eindrücklich auf, dass es seit Inkrafttreten des GAV 2005 gelungen ist, die Lohnrückstände aus den 90iger Jahren auf breiter Front aufzuholen, so dass die «Solothurner» Löhne heute weitgehend im «grünen» Bereich sind. Aber dieses Fundament gilt es zu verteidigen. Neue Herausforderungen stehen an, die unsere volle Kraft und unser Engagement erfordern werden. Der Staatspersonal-Verband ist auch hierfür gerüstet.

Seit dem 15. Januar 2015, dem Datum der Aufhebung des Euromindestkurses durch die Nationalbank, geistert das Gespenst der Arbeitslosigkeit wieder durch unser Land. Die Stellen beim Kanton Solothurn können zwar als ausgesprochen sicher bezeichnet werden, was in stürmischer Zeit auch wieder an Wert gewinnt. Die Beispiele der letzten Jahre aus der soH, dem Bereich Bezirksweibel, Sektionschefs oder Kantonsschulen zeigen auf, dass auch eine Anstellung beim Kanton keine Lebensgarantie mehr darstellt. Wir als Personalverband kämpfen gegen unnötigen Stellenabbau und für grosszügige Sozialpläne. Vor allem vertreten wir auch jedes einzelne Mitglied mit aller Entschlossenheit in seinen rechtlichen Interessen, wenn es in den Strudel eines solchen Abbaus gerät und mit einer Kündigung oder Pensionreduktion konfrontiert wird. In einigen Fällen hat unser Verband eine eigentliche Lebenskrise verhindern können.

Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) ist der weitaus mitgliederstärkste Personalverband der Kantonsangestellten in Verwaltung, Gerichten, Polizei, Spitälern und Kantonaler Lehrerschaft. Dies bestärkt uns in unserer Rolle als Anwälte und Anwältinnen des Kantonspersonals gegenüber Arbeitgeber, Dienstleistungserbringern und Öffentlichkeit.

Ein zusätzliches Erfolgsrezept: Die tiefen Mitgliederbeiträge! Mitglieder zahlen in unserem Ver-

band die weitaus tiefsten Mitgliederbeiträge aller vergleichbaren Personalverbände.

Möglich ist dies nur dank unserer schlanken Verbandsstruktur: keine eigenen Räumlichkeiten, nebenamtliches Sekretariat, viele ehrenamtliche Funktionen, Inseratenfinanzierung der Zeitschrift, etc.

Seit 11 Jahren werden Solidaritätsbeiträge erhoben. Sie tragen erheblich zu diesem Ziel bei. Vor allem der GAV erfordert in den letzten Jahren mehr Aufwand und damit auch mehr Ausgaben unseres Verbandes, die nur mit ständiger Anstrengung im Griff zu halten sind. Zunehmende und teilweise schärfere politische Verhandlungen, vermehrt notwendige Medienkontakte, starke Zunahme der Rechtsberatungen, umfangreiche Vertragsverhandlungen für die Rechtsschutzversicherung, die Krankenkassen und Hypothekarkollektivverträge zeugen davon. Dank den Solidaritätsbeiträgen konnte die Geschäftsleitung am Prinzip der günstigen Mitgliederbeiträge festhalten. Dank diesen Beiträgen von 5 Franken pro Mitarbeiter und Monat war es nämlich möglich, einen grossen Teil der durch den GAV verur-

sachten Mehraufwendungen aufzufangen und Beitragserhöhungen zu verhindern. Durch die obligatorischen Solidaritätsbeiträge beteiligen sich auch die Nichtmitglieder der vertragsschliessenden Personalverbände an deren enormen Aufwendungen für den GAV. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da die Nichtmitglieder im gleichen Masse wie die Mitglieder von den Errungenschaften des GAV profitieren. In vergleichbaren privatwirtschaftlichen Gesamtarbeitsverträgen, wie es sie seit Jahrzehnten gibt, existieren solche Solidaritätsbeiträge ebenfalls, liegen aber durchwegs höher.

Mit Ihrer Verbandstreue und Mitgliederwerbung ermöglichen Sie erst das finanzielle Gleichgewicht, das wir heute haben und (noch wichtiger) geben uns die politische Kraft und Glaubwürdigkeit, mit der wir heute im Interesse der Kantonsangestellten gegenüber Kanton, Dienstleistungsanbietern und Öffentlichkeit auftreten können.

Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder einmal im Namen der Geschäftsleitung und sicher auch im Namen aller Kantonsangestellten herzlich danken!



Ausgleichskasse Solothurn

Soziales Korrektiv zur Einheitsprämie

Grundsätze der Prämienverbilligung

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss für die Krankenpflege versichert sein (Obligatorium). Die Versicherungsprämien werden unabhängig vom Einkommen einheitlich pro Person, nach Wohnregion und gewähltem Versicherungsmodell von den Krankenversicherern festgelegt. Als soziales Korrektiv zur Einheitsprämie sieht das Krankenversicherungsgesetz KVG vor, dass die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch Bundes- und Kantonsbeiträge verbilligt werden. Überdies müssen die Kantone bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% verbilligen.

Seit 2008 (Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA) beträgt der Bundesbeitrag 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und ist nicht abhängig von der Finanzkraft der Kantone; er wird auf die Kantone anhand ihrer Wohnbevölkerung aufgeteilt. Die Kantone ergänzen diesen Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Diese Änderung hatte zur Folge, dass der Kantonsanteil an der Prämienverbilligung anstieg (heute durchschnittlich 50%, vor NFA durchschnittlich 34%). Die Kantone sind dafür verantwortlich, dass die Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung erhalten.

Zu den bisher eingeführten fünf standardisierten und in allen Kantonen untersuchten Modellhaushalten (alleinstehende Rentnerin, Familie mit zwei Kindern, alleinstehende Erwachsene mit zwei Kindern, Familie mit vier Kindern, Familie mit einem Kind und einer erwachsenen Person) wurden zusätzlich zwei Modellhaushalte (junge erwerbstätige Person und Ehepaar ohne Kinder) eingeführt. Die zusätzlichen Modelle wurden ausgewählt, weil 60% aller Bezüger in einem Einpersonenhaushalt und 11% der Bezüger in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen ohne Kinder leben. Für alle Modellhaushalte wurde abgeklärt, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens nach Abzug der



Prämienverbilligung auf die verbleibende Krankenversicherungsprämie entfällt.

Leistungen Bund und Kantone

Für den Vollzug der Prämienverbilligung sind die Kantone zuständig. Sie legen den Kreis der Begünstigten, die Höhe der staatlichen Verbilligung, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten fest. Dabei weisen die kantonalen Systeme grosse Unterschiede auf, was einen Vergleich erschwert. Aus diesem Grund wird die Wirksamkeit der Prämienverbilligung periodisch durch eine externe Studie überprüft. Das letzte Mal wurde die Wirksamkeit der Prämienverbilligung 2014 eruiert:

Im Jahr 2014 wurden insgesamt rund 4.007 Milliarden Franken Prämienverbilligung ausbezahlt. Der Anteil der Kantone daran lag insgesamt bei 44% und schwankte je nach Kanton zwischen 13% (Bern) und 67% (Tessin). Der Anteil an Prämienverbilligung des Kantons Solothurn lag bei 38% (117 Mio. Franken).

Insgesamt bezogen im 2014 in der Schweiz rund 2,2 Millionen Personen Prämienverbilligungen. Die meisten Bezüger/innen im Verhältnis zu den Versicherten finden sich im Tessin (38%),

die tiefste Bezügerquote weist Glarus auf (20%). Im Kanton Solothurn lag die Bezügerquote bei 22%. Gesamtschweizerisch liegt der Anteil bei 27% aller Versicherten wobei 19% eine individuelle Prämienverbilligung bezogen, knapp 5% gleichzeitig Ergänzungsleistungen in Anspruch nahmen und 3% Sozialhilfe erhielten. Für die beiden letztgenannten Gruppen werden die Krankenversicherungsprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Die Ausgaben für die Prämienverbilligung nahmen bis im Jahr 2010 kontinuierlich zu, stagnieren aber seither mehr oder weniger. Die Beiträge pro Bezüger – bei abnehmender Bezügerquote – stiegen zwar an, allerdings weniger stark als die Prämien pro versicherte Person. Als Folge davon erhöhte sich die Belastung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Ausgestaltung der Prämienverbilligung wird von den Kantonen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen gemäss KVG festgelegt. In der Folge resultieren beträchtliche kantonale Unterschiede – in der Wirkung, aber auch in den Systemen. Der Anteil der IPV an der unverbilligten Prämie beträgt im Durchschnitt über alle Modellhaushalte und Kantone 24%, allerdings mit grossen kantonalen Unterschieden: Der Kanton Uri weist mit einem Verbilligungsanteil von 12% den geringsten Wert auf, der Kanton Solothurn liegt bei 15%, während Zug mit 46% den grössten Anteil übernimmt. Im Vergleich zu 2010 blieb der Anteil der IPV an der unverbilligten Prämie für die betrachteten Modellhaushalte in etwa konstant. Bei rund der Hälfte der Kantone wie auch im Kanton Solothurn nahm er zu, bei der anderen Hälfte ab.

Voraussetzungen und Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) im Kanton Solothurn

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn stellt in der Regel allen Personen ein Antragsformular zu, welche nach Auswertung der Steuerdaten voraussichtlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Ab Ende Dezember des Vorjahres bis November des Anspruchsjahres erfolgt in regelmässigen Abständen ein Versand. Abweichungen gelten für Personen in folgenden Situationen:

- Wer während dem Vorjahr im Kanton Solothurn Wohnsitz genommen hat, verlangt bei der Ausgleichskasse Solothurn ein Antragsformular.

- Wer erst nach dem 1. Januar des Anspruchsjahres im Kanton Solothurn Wohnsitz nimmt, hat hier keinen Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung ist am früheren Wohnort zu beantragen.
- Wer nach dem 1. Januar des Anspruchsjahres den Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegt, hat im Kanton Solothurn Anspruch auf Prämienverbilligung. Der Antrag ist im Kanton Solothurn einzureichen.
- Hat sich der Zivilstand geändert oder wurde die Ausbildung im Jahr davor beendet, dann muss bei der AKSO ein Formular verlangt werden.

Die Formulare können auch über das Internet unter www.akso.ch bezogen werden.

Als Bemessungsgrundlage werden das satzbestimmende Einkommen und Vermögen der letzten definitiven rechtskräftigen Steuerveranlagung gemäss kantonalen Steuern beigezogen sowie die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar des Anspruchsjahres berücksichtigt.

Wer Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen oder Invaliditätsversicherung oder für einkommensschwache Familien bezieht, erhält keinen Antrag. Die Prämienverbilligung wird automatisch an die Krankenkasse überwiesen.

Wenn im Anspruchsjahr keine rechtskräftige Steuerveranlagung oder Zwischenveranlagung vorliegt, wird keine Prämienverbilligung ausgerichtet. Anspruchsberechtigte, welche die definitive Steuerveranlagung aus früheren Jahren erst im 2015 erhalten, können den Anspruch innert 30 Tagen rückwirkend geltend machen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist der Anspruch verwirkt. Massgebend sind die Anspruchsvoraussetzungen und Berechnungsgrundlagen des entsprechenden Jahres. Fristen: Das ausgefüllte Antragsformular muss innert 30 Tagen nach Erhalt zurückgeschickt werden. Letzte Frist für die Einreichung des Antragsformulars ist der 31. Juli des Anspruchsjahres. Bei zu spät eingereichten Anträgen verwirkt der Anspruch auf Prämienverbilligung

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

75. Geburtstag

Irène Eicher, Sekretärin, Deitingen (09.01.)

Bertha Meyer, Kanzlistin, Bellach (13.01.)

70. Geburtstag

Peter Deppeler, Gerichtsschreiber,
Solothurn (05.01.)

Roland Kasperek, Verwalter, Luterbach (17.01.)

Hermann Niggli, Verwalter-Stellvertreter,
Wolfwil (25.01.)

Mario Kummli, Tierschutzinspektor,
Biberist (31.01.)

Urs Haussener, Technischer Leiter,
Langendorf (18.02.)

Kurt Schärer, Amtsgerichtsschreiber,
Langendorf (28.02.)

65. Geburtstag

Kurt Studer, Projektleiter AVT, Leuzigen (02.01.)

Iris Saner, Krankenschwester,
Derendingen (03.01.)

Wilhelm Oudenhuisen, Chemielaborant,
Feldbrunnen (22.01.)

Markus Simon-Bloch, Adjunkt, Oberdorf (30.01.)

Bruno Meyer, Abteilungsleiter, Etziken (06.02.)

Therese Flury, Sachbearbeiterin AVT,
Safnern (15.02.)

Todesfall

Otto Rüfenacht-Brudermann, Sekretär,
Deitingen (06.12.15)

In eigener Sache | Termine

Am **8. März** findet die **GV der Sektion** im Aaregarten in Solothurn statt: Bitte reservieren sie den Abend für die GV und das anschliessende Essen (alles gratis).

Am **1. April** findet die **AV des Kantonalverbandes** im Kantonsratssaal statt. Abgeordnete bitte reservieren für die AV und das anschliessende Apéro riche.

Sektion Olten

Dienstjubiläen

25 Jahre

Judith Dreier, Spital Olten, Hägendorf (01.01.)

Franz Schwaller, Spital Olten, Deitingen (01.01.)

Rita Irniger Fasel, Spital Olten,
Wangen bei Olten (01.01.)

Astird Schluemp, Spital Olten, Rickenbach (01.01.)

Renate Hollaus, Veranlagungsbehörde
Olten-Gösgen, Winznau (01.02.)

Ruth Flury-Borner, MFK Olten, Gunzgen (01.02.)

Sandra Bütikofer, Spital Olten, Hägendorf (01.02.)

20 Jahre

Christina Glatzfelder-Roth, Amtschreiberei
Olten-Gösgen, Laupersdorf (01.01.)

Werner Baumann, RAV Olten, Kappel (01.01.)

Ruth Kaderli, RAV Olten, Oensingen (01.02.)

Bernadette Spielmann, Spital Olten,
Dulliken (01.03.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Bruno Wirth, Starrkirch-Wil (09.03.)

80. Geburtstag

Alfred Felber, Dulliken (17.02.)

Roland Müller, Trimbach (18.03.)

75. Geburtstag

Margarethe Steiner, Erlinsbach SO (27.02.)

70. Geburtstag

Rudolf Kocher, Hägendorf (15.01.)

Peter Felber, Egerkingen (23.02.)

65. Geburtstag

Martin Furer, Obergösgen (01.03.)
Hubert Hüsler, Hauswart Amthaus/Richteramt
Olten, Winznau (15.03.)

60. Geburtstag

Verena Christen, Spital Olten, Däniken (28.01.)
Peter Bader, Kant. Konkursamt,
Mümliswil (29.01.)
Walter Kummer, Amt für Verkehr und Tiefbau
Solothurn, Hägendorf (05.02.)
Pierino Orfei, Richteramt Olten-Gösigen,
Starrkirch-Wil (11.02.)
Renate Hollaus, Veranlagungsbehörde
Olten-Gösigen, Winznau (29.03.)

55. Geburtstag

Claudia Perren Studer, Spital Olten,
Starrkirch-Wil (22.02.)
Rita Vonesch, Spital Olten, Trimbach (29.03.)

50. Geburtstag

Doris Ackle Baumann, Spital Olten, Olten (05.02.)
Pia Brunner, Passivmitglied, Olten (01.03.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

55. Geburtstag

Christine Luyten, Balsthal (06.03.)
Therese Schenk, Balsthal (22.04.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

75. Geburtstag

Peter Frey, Delémont (19.02.)

70. Geburtstag

Hanny Cuennet, Breitenbach (06.01.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

20 Jahre

Beat von Mühlennen, TFD, Kdo-Abt (11.02.)

15 Jahre

Sandra Büetiger, Alarmzentrale, Kdo-Abt (31.01.)

10 Jahre

Marc Girardin, Kriminaltechnik, Sich-Abt (12.02.)
Nicole Lüthi-Gosteli, Kanzlei, Krim-Abt (29.02.)

Gratulationen

85. Geburtstag

Rudolf Dysli, Adj (22.01.)

80. Geburtstag

Kurt Amsler, Fw mbA (22.02.)

75. Geburtstag

Anton Studer, Fw (01.02.)

70. Geburtstag

Otto Stuber, Fw (02.01.)
Urs Niggli, Adj (31.01.)

65. Geburtstag

Max Durrer, Fw (05.02.)
Josef Stadelmann, Wm mbA (24.02.)

50. Geburtstag

Hans-Peter Born, Jugendpolizei (02.01.)
Andreas Heimgartner, RP Grenchen (13.01.)
Thomas Mollet, Spezialdienste (04.02.)

40. Geburtstag

Pascal Gasser, RP Solothurn (11.01.)
Matthias Lindner, Informationsdienst (16.01.)
Philipp Kissling, Verkehrsinstruktion (22.01.)
Alain Schmid, Observation (02.02.)
Jan Schluep, Observation (29.02.)

>

30. Geburtstag

Marc Lüthi, Mobile Polizei (07.02.)

Sektion Wegmacher

Gratulationen

80. Geburtstag

Otto Lauper, Kreisbauamt II, Gunzgen (02.02.)

50. Geburtstag

Christoph Lustenberger, Kreisbauamt I, Jens (29.01.)

Sektion Berufsschullehrer

Gratulationen

60. Geburtstag

Peter Biedermann, GIBS SO (11.02.)

In eigener Sache | Termine

Unsere **GV** findet am 15. März 2016 um 17 Uhr im Zimmer E06 des BBZ Olten statt.

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband – Sektion Olten

Gratulationen

80. Geburtstag

Bernhard Berger (01.02.)
Heinz Studer (02.02.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband – Sektion Solothurn

Gratulationen

75. Geburtstag

Prof. Peter Arn (07.01.)
Helen Wallimann (13.02.)
Prof. Jürg Würzler (27.02.)
Rolf-Dieter Juppe (10.03.)

70. Geburtstag

Prof. Christine Bühler (12.02.)
Franz Rügger (05.03.)
Peter Walter (22.03.)

65. Geburtstag

Françoise Fluri (14.01.)

60. Geburtstag

Prof. Dr. André Colon (10.01.)
Kurt Jakob (24.02.)
Dr. Peter Meier (18.04.)

55. Geburtstag

Johanna Müller (03.03.)
Daniel Müller (28.03.)
Birgit Rust (27.04.)

50. Geburtstag

Stefan Zumbrunn-Würsch (18.01.)
Sonja Gerspacher (12.04.)

Sektion Personalverband soH

Dienstjubiläen

35 Jahre

Gail Cox Steck, Bürgerspital Solothurn (01.01.)

30 Jahre

Daniel Hänggi, Psychiatrische Dienste (01.01.)
Peter von Arx, Bürgerspital Solothurn (01.01.)

25 Jahre

Marianne Zürcher-De Micheli,
Bürgerspital Solothurn (01.01.)
Walter Rufer, Psychiatrische Dienste (01.01.)
Liselotte Gassert, Bürgerspital Solothurn (09.01.)
Barbara Geiser, Psychiatrische Dienste (01.02.)

Gratulationen

80. Geburtstag

René Beck- Dürr, Wangen an der Aare (28.03.)

75. Geburtstag

Ursula Stampfli, Günsberg (23.02.)

70. Geburtstag

Ueli Binz, Riedholz (18.01.)
Otto Fischer, Küttigkofen (20.01.)

Termine

Bitte notieren Sie sich schon heute die Daten
unserer Mitgliederanlässe im 2016:

- Generalversammlung: 29.04.16
- Föörobe-Anlass: 31.05.16
- Jubilarenfeier: 24.06.16
(persönliche Einladung)
- Verbandsreise: 16.09.16

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme!

Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich
und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin
alles Gute.

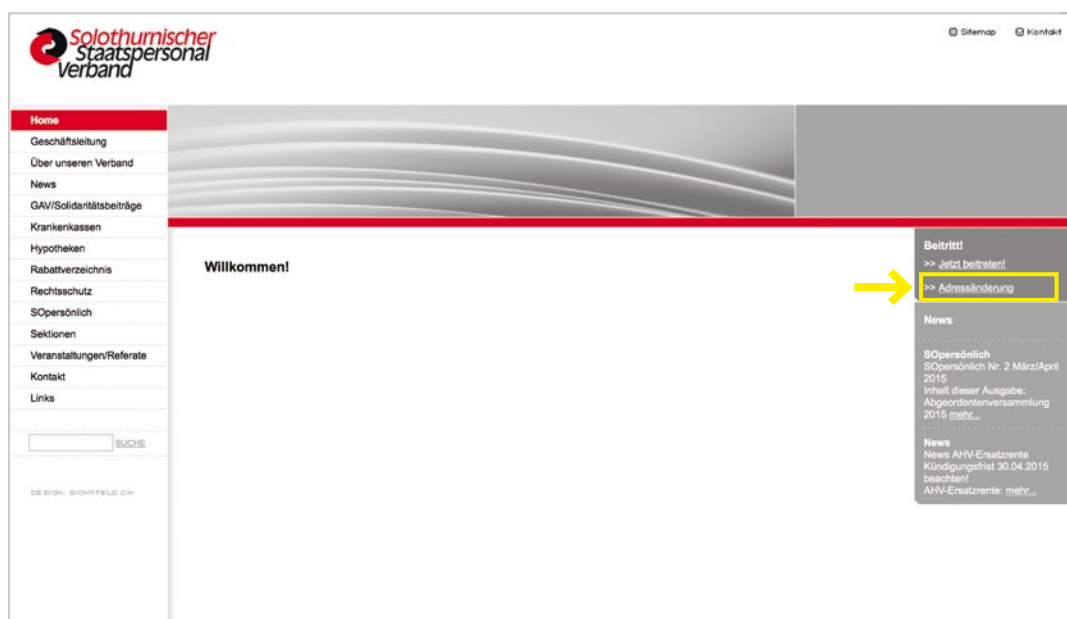
Wir entbieten den Trauerfamilien unser
herzliches Beileid.



Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. bitte umgehend damit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen, immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter www.staatspersonal.ch
 «Adressänderungen» oben rechts vgl. Abbildung!



Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte auf dem schriftlichen Weg an das Sekretariat:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
 St. Niklausstrasse 1/Müllerhof
 4500 Solothurn

AZB
CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn